Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4629

Der Parlamentarische Staatssekretär
des Bundesministers für Wirtschaft
I C 5 – 24 00 76

Bonn, den 4. September 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Entwicklung der Löhne und Gehälter in den Jahren 1969 und 1970**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Drucksache V/4607 —**

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen, dem Herrn Bundesminister des Innern und dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beantworte ich die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 11. August 1969 — Drucksache V/4607 — namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Welche durchschnittlichen nominalen und realen Steigerungssätze der Brutto- und Nettolöhne und -gehälter sind nach Auffassung der Bundesregierung 1969 und 1970 jeweils gegenüber dem Vorjahr für die Arbeiter, Angestellten und Beamten zu erwarten?

Auf Grund der bisherigen Entwicklung und der für den Rest des Jahres absehbaren Tendenzen ist für 1969 jetzt eine durchschnittliche Steigerung der Bruttolöhne und -gehälter je abhängig Beschäftigten um etwa 8½ % zu erwarten. Nach Abzug von Lonsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen dürfte die Zunahme der Löhne und Gehälter im Durchschnitt aller abhängig Beschäftigten in diesem Jahr wahrscheinlich etwa 7 % betragen. Die Lohn- und Gehaltsentwicklung kann aufgegliedert nach Arbeitern, Angestellten und Beamten gegenwärtig nicht vorausgeschätzt werden. Lediglich für die Vergangenheit veröffentlicht das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Angaben über die Entwicklung der Bruttolöhne für Arbeiter, Angestellte und Beamte; das ist zuletzt für das 1. Quartal 1969 geschehen. Eine exakte Zurechnung der Preisentwicklung ist selbst auf die Gesamtheit der Löhne und Gehälter aller abhängig Beschäftigten statistisch nicht möglich. Legt man z. B. den Preisindex für die Lebenshaltung eines 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalts mit mittlerem Einkommen in seiner bisherigen und der für das

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

2. Halbjahr 1969 zu erwartenden Entwicklung zugrunde, ergibt sich eine durchschnittliche Entwicklung der realen Nettolöhne von etwa 4 vH. Auch wenn die anderen für die Entwicklung der Lebenshaltungskosten rechnenden Preisindizes zugrunde gelegt werden, ist das Ergebnis in etwa das gleiche.

Die Lohn- und Gehaltsentwicklung des kommenden Jahres wird in starkem Maße von der dann gegebenen konjunkturellen Situation mitbestimmt werden. Eine von der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung losgelöste Beurteilung der 1970 wahrscheinlichen Lohn- und Gehaltssteigerung ist nicht möglich. Erste Vorausschätzungen für 1970 werden in der Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute voraussichtlich Anfang Oktober veröffentlicht werden. Im übrigen hängt das Konjunkturbild des kommenden Jahres weitgehend von den wirtschafts- und finanzpolitischen Entscheidungen der künftigen Bundesregierung, von der Gestaltung der Haushalte in den Ländern und Gemeinden für 1970 und von der wirtschaftlichen Entwicklung im Ausland ab. Für eine fundierte Aussage über die wahrscheinliche Lohn- und Gehaltsentwicklung im kommenden Jahr sind daher zur Zeit noch keine hinreichenden Anhaltspunkte gegeben; sie dürften sich aus den genannten Gründen erst gegen Jahresende, also etwa bis zur Abfassung des nächsten Jahreswirtschaftsberichtes, deutlicher abzeichnen.

2. Geht die Bundesregierung nach den neuesten konjunkturellen Entwicklungen davon aus, daß die Mehrkosten der am 1. Januar 1970 inkrafttretenden Bruttolohnfortzahlung in Höhe von 3 bis 4 % der Bruttolohnsumme sich in den tarifvertraglichen Steigerungssätzen oder in einer entsprechenden Kürzung der Zuwachsraten der Effektivverdienste für Arbeiter und Angestellte oder für Arbeiter allein auswirken werden und wenn ja, in welchen Größenordnungen?

Wie über die Lohnentwicklung lassen sich auch über die Auswirkung der Lohnfortzahlung im Jahre 1970 ohne hinreichende Anhaltspunkte für die konjunkturelle Entwicklung keine ausreichend gesicherten quantitativen Aussagen machen. Im übrigen ist es eine Erfahrung, daß Gesetzesbeschlüsse auf sozialpolitischem Gebiet, die für die Unternehmen kostenwirksam sind, bei Tarifverhandlungen eine Rolle spielen und auch Einfluß auf die Entwicklung der Effektivverdienste haben.

3. Welche Konsequenzen werden diese Kostensteigerungen für die Entwicklung der Verbraucherpreise haben?

Was generell die Mehrbelastung der Unternehmen durch höhere Löhne anbelangt, so darf nicht übersehen werden, daß diesen erfahrungsgemäß ganz oder teilweise kompensierende Produktivitätssteigerungen gegenüberstehen. Selbst wenn per Saldo Kostensteigerungen eintreten, so ist es offen, ob sie sich von den Unternehmen am Markt in Form von Preisanhebungen

hereinholen lassen. Das hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab — gegenwärtig vor allem von der Weiterentwicklung der Konjunktur und von den weiteren wirtschaftspolitischen Entscheidungen.

Die Aufwendungen für die Lohnfortzahlung führen nicht in voller Höhe zu einer Mehrbelastung der Unternehmen. Zunächst dürfte sich — wie bereits dargelegt — die Lohnfortzahlung in gewissem Umfang auf die Lohnentwicklung auswirken. Soweit aber eine Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen eintritt, ist damit gleichzeitig eine wesentliche Ersparnis an Ertragsteuern (ca. 35 %), d. h. eine erhebliche Minderung der Mehrbelastung der Unternehmen, verbunden. Die tatsächlichen Mehrkosten für die Lohnfortzahlung werden deshalb mit Sicherheit erheblich unter den in Frage 2 genannten 3 bis 4 % der Bruttolohnsumme liegen. Ob und inwieweit diese Kosten auf die Preise überwälzt werden, hängt — ebenso wie bei den übrigen Kosten — vom weiteren Konjunkturverlauf und von den entsprechenden Steuerungsmaßnahmen ab.

4. Wird die Bundesregierung bei weiteren Preissteigerungen von den Maßnahmen des § 3 des Stabilitätsgesetzes Gebrauch machen?

Die Bundesregierung hat schon bisher regelmäßig in der Konzertierten Aktion mit den dort vertretenen Institutionen und Verbänden über die gesamtwirtschaftliche Lage beraten und dabei auch Orientierungsdaten für ein aufeinander abgestimmtes Verhalten zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung wird ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend nicht zögern, kurzfristig zu neuen Gesprächen einzuladen, wenn dies aus wirtschaftspolitischen Gründen notwendig erscheint.

Dr. Arndt